

07. November 2018

Aufhebung der Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber 1990 bis 1993

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit werden auf dem Friedhof Birmenstorf per 01. März 2019 die Kindergräber, Erdbestattungsgräber und Urnengräber mit Beisetzungen in den Jahren 1990 bis 1993 aufgehoben. Massgebend ist dabei das Datum der Erstbestattung und nicht dasjenige einer allfällig später zusätzlich erfolgten (Urnen-) beisetzung.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Februar 2019 abzuräumen. Falls darauf innert der vorgenannten Frist verzichtet wird, erfolgt die Grabräumung durch die Gemeinde. Die Grabsteine, allfällige Umfassungen, Pflanzen, etc. gehen nach dem 01. März 2019 entschädigungslos ins Eigentum der Einwohnergemeinde Birmenstorf über und werden anschliessend entsorgt.

Birmenstorf, 15. November 2018

GEMEINDERAT BIRMENSTORF